

Mog den 8. Juli 47.

Untersamigkeits-Gesellschafts Briefe des
h. Lyzeums in Göttingen in
Buchausstattung für die h. Lyzeal-
bibliothek im Studienjahre 18⁴⁶/₄₇

L. J. v. O.

zu Göttingen
In dem Etat des h. Lyzeums für
das Etatsjahr 18⁴⁶/₄₇ ist die zum
Buchausstattung für die h. Lyzealbiblio-
thek im Studienjahre 18⁴⁶/₄₇
zu neyehmende Etatposition
zu 75 fl. eingestellt.
In der zu ersichtlichen Messung
dass die h. J. diese ~~Summe~~ zu 75 fl.
zur Buchausstattung für die h. Lyzeal-
bibliothek im Studienjahre 18⁴⁶/₄₇
gütigst genehmigen und bewilligen
werden, sind die Mitglieder der hiesigen
Fakultät des h. Lyzeums in nun br.
sondern Konferenz zusammengetreten
und haben nach gemeinschaftlicher

Moggen

Erhaltung nachstehender Bücher zum An-
:kauf für die Generalbibliothek
im Winterjahre 18⁴⁶/₄₇ aufgestellt und
begutachtet.

✓ a) Zitters Gedichte 1ster Band mit
einem Karten - - - 12 - 54

✓ b) Neumanns offiz. 2ter Teil

✓ c) Zitters Gesetze von 7. H. 12. 17
alten und mittleren Zeit. Göttingen
8. Bände - - - 45 fl

d) Stälin's Gesetze von 17. 18. 19.
Büch. 3. Bände - 9 fl

Die Buchhändler kosten dieser ange-
gebenen Bücher betragen demnach
72 fl und 6 x 7, und es steht zu ver-
:merken, daß die von den abzuge-
:nehmen Exlibrisposition zu 75 ansteh.

: und die 2 fl 54 x 7, und es steht zu
: merken, daß die von den abzuge-
:nehmen Exlibrisposition zu 75 ansteh.

: und die 2 fl 54 x 7, und es steht zu
: merken, daß die von den abzuge-
:nehmen Exlibrisposition zu 75 ansteh.

zurücknehmen.

Wenn Du dich daher die gedruckte Bitte
in H. H. malla die von den Mitgliedern
der beiden Kirchen des H. Synodus
auf in Auftrag gebrauchten Schrift
kreuzen werden gütigst genehmigen,
und die Auffassung derselben
zur Verwendung der Synodalbibel,
Bis im Bundesjahre 18⁴⁶
gütig billigen

De J.

Rev.

Reg. Nr. 1. O. B. 1847.

Unter Bezugnahme auf die höchste Regimentsbefehlshaber vom 10.
provis. des 15. Aug. 1847 ad Num. Prot. 28381. Ex. Nr. 32897, befehlen
ausgegebenen für die Lyzalkillischke im Administ. 1846⁴⁷ be-
trifft sich das gesessene und zugehörte Lyzalkillischke des
a) in der Anlage nr. I. die Einsatz bezügliche Rechnung der
Lyzalkillischke und
b) in der Anlage nr. II die Einsatz bezügliche Rechnung
der Lyzalkillischke ^{des Lyzalkillischke} zu übernehmen, und liegt die ge-
sammte Sache bei, diese Rechnungen gültig zu prüfen
= lichen, und durch die h. Administration der unmittelbaren
Beziehungen gültig zu prüfen müssen, den Betrag derselben an
die Lyzalkillischke zu bezahlen

Dr. Rtr.

Lyzalkillischke	- -	66 fl 6 kr
Lyzalkillischke	- -	7 fl 42 kr
		73 fl 48 kr